

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2024/25

07.04.2025

23. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
31.03.2025

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Erlassung durch das
Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005
idgF vom
02.12.2024

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark
am
31.03.2025

Hochschullehrgang

FREIZEITPÄDAGOGIK

ECTS-Anrechnungspunkte: 60
Studienkennzahl: 730204
Erstellungsdatum: 24.10.2024

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	4
III. Kompetenzkatalog	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen	8
V. Modulübersicht	9
VI. Modulbeschreibungen	12
VII. Prüfungsordnung	31
VIII. Schlussbemerkungen	38

I.Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Bildungswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten wird, mailto: ibwf@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs im öffentlich-rechtlichen Bereich gemäß dem Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Dazu zählen das Angebot und die Durchführung des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik“ im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Um Kinder und Jugendliche in heterogenen Gruppen im schulischen Kontext in der Freizeitgestaltung zu fördern, bedarf es einer umfangreichen Ausbildung, welche im Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ theoretisch und praktisch realisiert wird.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 49 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 60 ECTS-AP.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer umfasst die vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester.

7. Akademische Bezeichnung

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist gem. § 64 HG, Abs.4 der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis mit der akademischen Bezeichnung: „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge“ auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben zu einer vermehrten Akzeptanz und dem Ausbau ganztägiger Schulformen geführt. Der steigende Bedarf an ganztägiger Betreuung und damit ganztägig geführten Schulen führt zu einem steigenden Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Personen, die diese Betreuung in entsprechender Qualität leisten können.

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik dient der pädagogisch fundierten und praxisorientierten Vermittlung von Kenntnissen über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der schulischen Tagesbetreuung als hochkomplexes Zusammenspiel sensorischer, kognitiver, emotionaler, sozial-kommunikativer und motorischer Prozesse. Die Schwerpunkte liegen neben der Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen in der Vermittlung von fachdidaktischen Konzepten und Methoden zur Implementierung des Berufsbildes Freizeitpädagog*in in Ganztagschulen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

2. Qualifikationen und Employability

Mit der Einrichtung des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik kommt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 39 Abs. 2 HG 2005 der Aufgabe nach, eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Ausbildung bereitzustellen, die für die Arbeit als Freizeitpädagog*in in der Freizeitbetreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform berechtigt.

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik qualifiziert die Absolvent*innen zur Förderung besonderer Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen durch das Angebot neigungs- und interessenorientierter Schwerpunkte im Freizeitteil ganztägiger Schulformen.

3. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und erwartbare Lernergebnisse

Professionelle Handlungskompetenzen von Freizeitpädagog*innen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll deren Entwicklung gefördert werden.

Das Selbststudium wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert, wobei die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Studierenden werden befähigt, die Hochschullehrgangsinhalte und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Studierenden mit pädagogischen Grundlagen und Fähigkeiten für die Arbeit in der ganztägigen Schulform auszustatten,
- die Studierenden im Sinne einer umfassenden Ausbildung für die schulische Ganztagsbetreuung mit grundlegenden Kenntnissen der Freizeitpädagogik auszustatten,
- die Studierenden zu reflexiver Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen,
- die Kompetenz der Studierenden in Fragen des Informationsaustauschs mit allen an Erziehung Beteiligten zu stärken,
- die Studierenden in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kreativen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Diversität zu befähigen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegen österreichweit akkordierte Rahmenvorgaben für die Lernhilfe zugrunde. Diese wurden von einer durch die Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe (PH Burgenland, PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Salzburg, PH Tirol, PH Wien) entwickelt.

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Mag.^a Ulrike HOFMEISTER (Pädagogische Hochschule Kärnten)
Mag. Dr. Klaus NOVAK (Pädagogische Hochschule Burgenland)
Sylvia NÖSTERER-SCHEINER, MEd BEd (Pädagogische Hochschule Wien)

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Gemäß § 12 HCV 2013 sind Lehrveranstaltungen zu folgenden Modulen im Gesamtumfang von 60 ECTS-AP vorzusehen:

Hospitation und Praxis (12 - 14 ECTS-AP)
Rechtliche Grundlagen (5 - 7 ECTS-AP)
Pädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-AP)
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation (5 - 7 ECTS-AP)
Diversität (5 - 7 ECTS-AP)
Freizeitpädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-AP)
Kunst und Kreativität (5 - 7 ECTS-AP)
Musik (5 - 7 ECTS-AP)
Sport (5 - 7 ECTS-AP)

Einzelne Module und Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik finden sich auch im Curriculum des Hochschullehrgangs Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe für die Lernhilfe. Eine Kooperation zwischen den beiden Hochschullehrgängen in Form einer studienübergreifenden Führung ist vorgesehen.

III. Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen freizeitpädagogischen Handlungsfeldern	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>kennen die relevanten Grundlagen des Schulrechts sowie die rechtlichen Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung, der Jugendhilfe und des Medienrechts.</i> ➤ <i>sind in der Lage, lerntheoretische Aspekte und Techniken in die Praxis zu transferieren und reflektieren.</i> ➤ <i>erkennen die Schule als Interaktionsfeld für soziales und emotionales Lernen.</i> 	FP-1 FP-2 FP-5 FP-9
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>wissen um die Komplexität von psychologischen, soziologischen und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen.</i> ➤ <i>kennen reformpädagogische Ansätze sowie Familienmodelle im Wandel der Zeit und können diese mit ihrer eigenen Bildungsbiografie in Beziehung setzen, um dadurch die Bildungsbiografie der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.</i> ➤ <i>wissen um grundlegende fachdidaktische Modelle aus den Bereichen Kunst und Kreativität, Musik und Rhythmik, Bewegung und Sport.</i> 	FP-2 FP-4 FP-5 FP-6 FP-7 FP-8
Standard 3: Heterogenität/Multikulturalität/Inklusion/Diversität/Gendersensibilität/Individualisierung	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>wissen um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen aufgrund unterschiedlicher individueller, sozialer, kultureller Umwelten.</i> ➤ <i>können die Chancen und Möglichkeiten heterogener Lerngruppen erkennen und als Mehrwert anerkennen.</i> ➤ <i>wissen um die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen und besonderen erzieherischen Bedürfnissen.</i> ➤ <i>kennen Möglichkeiten, um in heterogenen Gruppen fachdidaktisch individualisierte Freizeitangebote anzubieten (inklusive Begabungsförderung) und durchzuführen.</i> 	FP-2 FP-4 FP-5 FP-9
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, sozial-kommunikative Kompetenz und Konfliktmanagement	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagog*in bewusst und können diese gezielt reflektieren.</i> ➤ <i>können sich mit Körper und Sprache darstellen und präsentieren.</i> ➤ <i>wissen um verschiedene Möglichkeiten des Konfliktmanagements und können diese flexibel in verschiedenen Situationen adäquat einsetzen.</i> ➤ <i>zeigen die Fähigkeit als Individuum in einem Team mitzuwirken und sich an gemeinsamen Zielen zu orientieren.</i> ➤ <i>können in den Freizeitbereichen persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen.</i> 	FP-3 FP-5 FP-6 FP-7 FP-8 FP-9

Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um sinnstiftende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. ➤ wissen um spielpädagogische Theorien und Grundlagen. ➤ können Spiele und Lernumgebungen gestalten, um den sozialen Gruppenzusammenhalt zu fördern. ➤ können gewonnene Erkenntnisse aus Theorie und Praxis reflektieren und für ihr konkretes freizeitpädagogisches Handeln nutzen. ➤ kennen verschiedene Freizeiteinrichtungen und sind in der Lage, selbstständig Kontakte mit Vernetzungspartnern/-partnerinnen zu knüpfen. ➤ sind in der Lage, ein Freizeitprojekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. 	<p>FP-3</p> <p>FP-5</p> <p>FP-9</p>
Standard 6: Beobachten, Fördern und Begleiten von Freizeitaktivitäten	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um spezielle fachdidaktische Konzepte in den Bereichen Kunst und Kreativität, Musik und Rhythmik, Bewegung und Sport. ➤ können kreatives Handeln erkennen, reflektieren und fördern. ➤ sind in der Lage, musisch-rhythmische, kreative und künstlerische Methoden umzusetzen. ➤ kennen leistungsdifferenzierte Ansätze in der Sport- und Bewegungspädagogik. ➤ können neue Medien zur Gestaltung im künstlerischen Bereich kritisch nutzen. ➤ können Indoor- sowie Outdoorsportarten planen und begleiten. ➤ wissen Bescheid über theaterpädagogische Methoden und Möglichkeiten, um damit Inhalte aufzuarbeiten. 	<p>FP-3</p> <p>FP-6</p> <p>FP-7</p> <p>FP-8</p>
Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen. ➤ können sich mit außerschulischen Partnerinstitutionen und Freizeiteinrichtungen vernetzen. ➤ kennen Einrichtungen der Jugendhilfe und Präventionseinrichtungen. 	<p>FP-1</p> <p>FP-6</p> <p>FP-9</p>
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung im freizeitpädagogischen Berufsfeld	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage, über die Erfahrungen in berufsfeldorientierten Einrichtungen zu reflektieren. ➤ wissen über spartenspezifische Fortbildungsangebote Bescheid. ➤ können ein gesundheitsförderliches Zusammenleben anregen und vorleben. 	<p>FP-2</p> <p>FP-6</p> <p>FP-7</p> <p>FP-8</p> <p>FP-9</p>
Standard 9: Organisationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit	
<p><i>Die Absolvent*innen ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen öffentlichkeitswirksam zu gestalten. ➤ verfügen über Strategien eines interdisziplinären Organisationsmanagements. ➤ verstehen sich als Freizeitpädagog*innen im Brennpunkt des Erziehungsgeschehens. ➤ sind befähigt, mit Eltern und dem Schulteam in einen konstruktiven Diskurs zu treten. 	<p>FP-1</p> <p>FP-3</p> <p>FP-5</p>

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Hochschullehrgänge „Freizeitpädagogik“ sind in § 11a HZV geregelt und werden wie folgt festgelegt:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Kenntnis der deutschen Sprache auf Niveau C1
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- grundsätzliche persönliche Eignung für die Freizeitbetreuung

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Eignungsverfahren, bestehend aus einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch einschließlich der Überprüfung grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache, wobei auch über rhythmisch-musikalische und sportliche Anforderungen des Berufsbildes informiert wird.

Die Absolvierung eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre) ist spätestens zu Beginn des 2. Semesters nachzuweisen.

2. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet die Punktevergabe des Eignungsverfahrens. Bei Punktegleichstand werden Personen mit nachweislicher Erfahrung in der schulischen Tagesbetreuung bevorzugt aufgenommen.

V.Modulübersicht

LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte		
FP-1/ Rechtliche Grundlagen (studienübergreifendes Modul SKZ: 730278 Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe)				3,5	52,5	39,375	85,625	5		
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0101	Schulrecht	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	38,75	2
649F0102	Rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0103	Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	pi	SE	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0104	Medienrecht	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
FP-2/ Pädagogische Grundlagen				5	75	56,25	68,75	5		
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0201	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	npi	VO	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0202	Erziehungswissenschaft	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0203	Pädagogische Soziologie	npi	VO	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0204	Begabungen erkennen und fördern	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0205	Pädagogische Grundlagen in der Praxis	pi	SE	3.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
FP-3/ Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation (studienübergreifendes Modul SKZ: 730278 Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe)				5,5	82,5	61,875	75,625	5,5		
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0301	Persönlichkeitsbildung	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0302	Kommunikationskompetenz	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0303	Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0304	Körpersprache, Darstellung und Präsentation	pi	SE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
649F0305	Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0306	Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten	npi	VO	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
FP-4/ Diversität (studienübergreifendes Modul SKZ: 730278 Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe)				4	60	45	92,5	5,5		
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0401	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1

649F0402	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0403	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0404	Heterogenität – Individualisierung – Reformpädagogik	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0405	Gendersensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiographie	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0406	Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0407	Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0408	Praktischer Umgang mit Diversität im Sport	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
FP-5/ Freizeitpädagogische Grundlagen						6	90	67,5	95	6,5
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0501	Grundlagen der Freizeitpädagogik	pi	SE	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0502	Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0503	Erlebnispädagogik	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0504	Social Media	pi	SE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0505	Supervision, Coaching und Mediation	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0506	Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartner*innen	pi	EX	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
FP-6/ Kunst und Kreativität						5	75	56,25	93,75	6
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0601	Bildnerisch-kreatives Gestalten 1	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0602	Technik und Design 1	pi	UE	1.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0603	Technik und Design 2	pi	UE	1.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0604	Bildnerisch-kreatives Gestalten 2	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0606	Kulturpädagogik - Museen	pi	EX	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0608	Kreative Experimente	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
FP-7/ Musik						4,5	67,5	50,625	86,875	5,5
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0701	Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0702	Gemeinsames Singen und Musizieren	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0703	Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0704	Rhythmisch-musikalische Spiele und Tänze	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0705	Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0706	Instrumentenbau und Klangwelten	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0707	Begegnungen mit Musik	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
FP-8/ Sport						6,5	97,5	73,125	101,875	7
LV-Nr.	LV-Titel									

649F0801	Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0802	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0803	Große und kleine Sportspiele	pi	UE	2.	FD	3	45	33,75	41,25	3
649F0804	Indoor und Outdoor Aktivitäten	pi	UE	3.	FD	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0805	Ernährungspraxis in GTS und Freizeit	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5

FP-9/ Hospitation und Praxis (studienübergreifendes Modul SKZ: 730278 Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe)						10	150	112,5	237,5	14
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0901	Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	SE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0902	Hospitation und Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0903	Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0904	Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0906	Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	2.	PPS	2	30	22,5	27,5	2
649F0907	Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis	pi	UE	2.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0908	Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)	pi	UE	3.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0909	Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen	pi	UE	3.	PPS	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0910	Reflexion	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0911	Projekt- und Abschlussarbeit	pi	SE	3.	FD	1	15	11,25	38,75	2
Summe Semester 1						18	270	202,5	360	22,5
Summe Semester 2						16	240	180	245	17
Summe Semester 3						16	240	180	332,5	20,5
SUMMEN						50	750	562,5	937,5	60
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein										0
Hochschullehrgang gesamt										60

Legende und Abkürzungsverzeichnis:

LN=Leistungsnachweis

pi=prüfungsimmanent

npi=nicht-prüfungsimmanent

ECTS-Anrechnungspunkte = European Credit Transfer System Points

SWStd.=Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

BWG Humanwissenschaften

FW/FD/FWD Fachwissenschaften/Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

SE Seminar

UE Übung

EX Exkursion

VI. Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
FP-1/RECHTLICHE GRUNDLAGEN						
Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul studien- übergreifend SKZ: 730278 Erzieher- innen und Erzieher für die Lernhilfe	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	5 ECTS-AP		3	keine	Deutsch
<i>Ziel dieses Moduls ist es, ...</i>						
<ul style="list-style-type: none"> • die Organisation des österreichischen Schulsystems, insbesondere der unterschiedlichen Schulformen, kennenzulernen. • über Rechte und Pflichten der verschiedenen Schulpartner*innen zu informieren. • Einsicht in gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung zu erhalten. • sich mit speziellen medienrechtlichen Bestimmungen für Veröffentlichungen in schulischen Angelegenheiten zu beschäftigen. • sich mit den Rechten und Pflichten der Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigten auseinanderzusetzen. • die Inhalte der Jugendschutzbestimmungen zu erfahren. 						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> • relevante Bereiche aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG), Schulunterrichtsgesetz (SchUG), Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (E-Tz-VO), den verschiedenen Lehrplänen der einzelnen Schularten, Schulzeitgesetz (SchZG) und dem Pflichtschülerhaltungsgrundsatzgesetz (PflSchErh-GG) • Organisation des österreichischen Schulsystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen • gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung • relevantes Medienrecht für Veröffentlichungen • Rechte und Pflichten aller Schulpartner • Jugendschutzgesetz, Jugendhilfe und Anzeichen auf Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung • Medien und Gewalt 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>						
Die Absolvent*innen des Moduls ...						
<ul style="list-style-type: none"> • wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems Bescheid. • kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Tagesbetreuung. • sind über die rechtlichen Grundlagen zur Schulpartner*innenschaft informiert. • sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung. • kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten von Schulleiter*in, Lehrer*in, Freizeitpädagoge*in, Erzieher*in für Lernhilfe, Verwaltungspersonal (Schulteam). • sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen gesetzeskonform zu gestalten (Vermarktung, PR für ein Schulprofil). • können bei Anzeichen auf Missbrauch, Verwahrlosung oder Gewalt adäquat reagieren. • können adäquate Hilfestellungen für Kinder in Notlagen leisten. 						
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>						
<i>Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online</i>						

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0101	Schulrecht	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	38,75	2
649F0102	Rechtliche Grundlagen der FP	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0103	Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	pi	SE	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0104	Medienrecht	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summen						3,5	52,5	39,375	85,625	5

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	6 ECTS-AP	Pflichtmodul	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- das Berufsfeld der Freizeitpädagog*in kennenzulernen.
- sich mit grundlegenden wissenschaftlichen Konzeptionen aus psychologischer, soziologischer, erziehungswissenschaftlicher und lerntheoretischer Sicht im inklusiven Setting auseinanderzusetzen.
- Einblick in pädagogisches Grundlagenwissen sowie in Methoden und Konzepte verschiedenster Organisationsformen des Lernens zu gewinnen.
- sich mit reformpädagogischen Konzepten zu beschäftigen.
- Einblicke in unterschiedliche Verhaltensweisen heterogener Gruppen zu bekommen.
- Methoden zur Begabungsdiagnostik und -förderung zu erfahren.
- Fragen zu formulieren und Themen einzugrenzen.
- formale Richtlinien und Zitierregeln zu vermitteln.
- über Beurteilungskriterien der Abschlussarbeit zu informieren.
- sich mit einem speziellen Interessens- und Themengebiet auseinanderzusetzen.
- die Studierenden zu befähigen, eine Abschlussarbeit über freizeitpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten zu schreiben.
- eine Vernetzung zu fachdidaktischen, theoretischen und praktischen Bereichen durch die Arbeit beschreiben zu können.

Inhalt(e):

- pädagogisches Grundlagenwissen aus Sicht der Pädagogischen Psychologie und Entwicklungspsychologie
- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Pädagogischen Soziologie
- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Erziehungswissenschaft
- Grundlagen der Lerntheorie und Reformpädagogik
- Vermittlung von unterschiedlichen Lerntechniken
- Begabungserkennung und Begabungsförderung
- pädagogische Handlungsstrategien für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenslagen
- Themenfindung und Eingrenzung
- formale Richtlinien und Zitierregeln, Beurteilungsschema
- Vernetzung der erlernten Inhalte
- Erstellen einer Abschlussarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.
- wissen um pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung des Lernens.
- sind über Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besondere Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen informiert.
- können unterschiedliche Lernformen für Schüler*innen unter Berücksichtigung der Lerntheorien anbieten und in der gezielten Freizeitbetreuung reflektiert anwenden.
- sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen.
- können auf schwierige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch fundiertes Grundlagenwissen flexibel reagieren und handeln.
- können verschiedene Lerntechniken methodisch-didaktisch vermitteln und anwenden.
- sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

- sind in der Lage, über Ursachen von Kindern in schwierigen Lebenssituationen sowie über adäquate pädagogische Hilfestellungen zu reflektieren.
- können thematische Fragen formulieren und das Thema eingrenzen.
- sind in der Lage, ein Grobkonzept zu schreiben.
- können themenspezifische Literatursuche durchführen.
- kennen die Beurteilungskriterien.
- können selbstständig eine Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0201	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	npi	VO	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0202	Erziehungswissenschaft	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0203	Pädagogische Soziologie	npi	VO	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0204	Begabungen erkennen und fördern	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0205	Pädagogische Grundlagen in der Praxis	pi	SE	3.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
Summen						5	75	56,25	68,75	5

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK**FP-3/PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION**

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	5,5 ECTS-AP	Pflichtmodul studien- übergreifend SKZ: 730278 Erzieher- innen und Erzieher für die Lernhilfe	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- die eigene Rolle als Freizeitpädagog*in im Schulteam zu reflektieren.
- sich mit Persönlichkeitstheorien auseinanderzusetzen.
- Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens zu gewinnen.
- das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter zu durchleuchten.
- das Selbstbewusstsein zu stärken.
- die Wichtigkeit der eigenen Stimme zu erfahren.
- sich als Individuum in einem Team (Rollenfindung) zu erfahren.
- sich mit Konfliktlösungsmodellen zu beschäftigen.
- theaterpädagogische Methoden und Spiele kennenzulernen.
- Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens, speziell bei der Elternarbeit, zu gewinnen.

Inhalt(e):

- Einführung in Persönlichkeitstheorien
- reflektierter Umgang mit der Rolle als Freizeitpädagog*in (Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdrucksparameter
- stimmbildende und stimschonende Maßnahmen
- Selbstmanagement und Organisation
- Rollenfindung und Team
- gewaltfreie Kommunikation und Gesprächsführung
- Kooperations- und Konfliktlösungstechniken
- Dramapädagogik (Bearbeitung von Inhalten mit theaterpädagogischen Methoden)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagog*in bewusst und können diese gezielt reflektieren.
- können situationsadäquat kommunizieren und interagieren (Gesprächsführung).
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung mit Eltern anbieten und nutzen.
- sind im Stande, die eigene Stimme und die Körpersprache adäquat einzusetzen.
- erkennen die Bedeutung von Kooperation und kollegialem Austausch im Schulteam.
- zeigen die Fähigkeit, als Individuum in einem Team mitzuwirken und an gemeinsamen Zielen mitzuarbeiten.
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung anbieten (Gruppe, Team, Eltern/Erziehungsberechtigte) und nutzen.
- erfahren theaterpädagogische Methoden und Spiele als Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeit.
- sind befähigt, spezielle Inhalte mit theaterpädagogischen Methoden aufzubereiten, um Themen zu bearbeiten (Dramapädagogik).

- können theaterpädagogische Methoden und Spiele anwenden und durchführen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0301	Persönlichkeitsbildung	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0302	Kommunikationskompetenz	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0303	Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0304	Körpersprache, Darstellung und Präsentation	pi	SE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
649F0305	Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0306	Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten	npi	VO	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						5,5	82,5	61,875	75,625	5,5

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-4/DIVERSITÄT

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	5,5 ECTS-AP	Pflichtmodul studien- übergreifend SKZ: 730278 Erzieher- innen und Erzieher für die Lernhilfe	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen kennenzulernen.
- sich mit unterschiedlichen Interventionsmaßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen und mit dem Vergleichen dieser vertraut zu machen.
- grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten*innen, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen rassistischer Einstellungen zu erfahren.
- Einblicke in Differenzierungs- und Reflexionsmöglichkeiten von unterschiedlichen ethischen Ansätzen zu gewinnen.
- Grundlagenwissen zu migrationsbedingter Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache) zu erwerben.
- sich mit grundlegenden Kenntnissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen aus interdisziplinärer Sicht auseinanderzusetzen.
- Einsicht in Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu erhalten.
- Spiele und Übungen für Kinder mit sozialen und emotionalen Entwicklungsbedürfnissen kennenzulernen (Sonderpädagogische Grundlagen).
- sich mit unterschiedlichen Angeboten für den Nachmittag im inklusiven Setting (für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen) vertraut zu machen.
- sich mit gendersensibler Pädagogik auseinanderzusetzen.
- Formen und Methoden des gemeinsamen Singens und Musizierens, der künstlerisch-kreativen Gestaltung und der Bewegung, unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf die Heterogenität, kennenzulernen.
- sich mit reformpädagogischen Konzepten zu beschäftigen.
- Methoden zur Begabungsdiagnostik und -förderung zu erfahren.
- Einblicke in unterschiedliche Verhaltensweisen in heterogenen Gruppen zu bekommen.

Inhalt(e):

- Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc.
- Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeit: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten etc.
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten etc.
- integrative Konzepte für die Arbeit mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Unterstützung von Schüler*innen beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache)
- Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich
- Kritische Auseinandersetzung mit Vorurteilen gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention

- Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit spezifischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Grundlagen über verschiedenste Arten von Behinderungen
- Besonderheiten/Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung
- unterschiedlichste Angebote für den Nachmittag im inklusiven Setting
- Gender und Freizeitpädagogik
- methodisch-didaktische Modelle im Hinblick auf Heterogenität in Musik, Kunst und Bewegung & Sport
- Grundlagen der Reformpädagogik
- Begabungserkennung und Begabungsförderung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls

- können, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Lehrpersonen, Handlungskonzepte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen am Nachmittag anwenden.
- wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung zur Planung und Gestaltung von angemessenen Angeboten am Nachmittag.
- kennen die besonderen Hintergründe von Migration und Flucht, wissen um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können integrative/inklusive und antirassistische Aspekte in ihre Arbeit einfließen lassen.
- wissen um Ursachen und Auswirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen und können pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit zu individuellen Bedürfnissen ableiten.
- kennen individualisierende und differenzierende Angebote am Nachmittag im inklusiven Setting.
- sind fähig, gendersensibel zu reagieren und können auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben reagieren.
- kennen unterschiedliche Lebenskonzepte des Zusammenlebens und deren Einfluss auf die individuelle Bildungsbiografie.
- zeigen methodisch-didaktisches Fachwissen für die praktische Umsetzung unter Berücksichtigung der Heterogenität in den musikalischen, kreativen und sportlichen Fachbereichen.
- sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen.
- sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen										
LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0401	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0402	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0403	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0404	Heterogenität – Individualisierung - Reformpädagogik	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0405	Gendersensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiografie	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0406	Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0407	Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0408	Praktischer Umgang mit Diversität im Sport	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						4	60	45	92,5	5,5

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	5,5 ECTS-AP	Pflichtmodu I	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- grundlegende Einsichten in unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich zu gewinnen.
- Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennenzulernen.
- theoretische und methodisch-didaktische Einsichten in die Spielpädagogik zu gewinnen.
- sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinanderzusetzen.
- sinnstiftende Freizeitgestaltung zu kennen und anzuwenden.
- Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeiträumen und die Nutzung dieser Freizeiträume zu erfahren.
- fachdidaktische Inhalte (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) mit spielerischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenzulernen.
- sich mit unterschiedlichen Ausprägungsformen der Erlebnispädagogik auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren.
- einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten erlebnispädagogischer Methoden zu bekommen.
- für gesellschaftliche Schwerpunkte zu sensibilisieren, um in Kindern und Jugendliche Interesse für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu wecken.
- unterschiedliche Strategie- und Brettspiele sowie deren Anleitung kennenzulernen.
- sich mit den Gefahren und den Möglichkeiten des Internets auseinanderzusetzen.
- personale und soziale Kompetenzen kennenzulernen (soziales, emotionales Lernen).
- Handlungsmöglichkeiten in Erziehungssituationen zu reflektieren und zu erweitern.
- sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartnern auseinandersetzen

Inhalt(e):

- Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf die Freizeitgestaltung
- sinnstiftende Freizeitgestaltung in fachdidaktischen, kreativen, musischen und sportlichen Bereichen
- Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen
- Feste, Feiern, Rituale, Exkursionen, Ausflüge, Projekte
- Strategie- und Brettspiele
- gruppenspezifische Prozesse und Modelle
- erlebnispädagogische Methoden für den In- und Outdoorbereich
- Reflexionsmethoden, Sicherheitsstandards und erlebnispädagogische Konzepte
- Safer Internet
- Medien und Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten in Erziehungssituationen
- Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen und Vernetzungspartnern und Vernetzungspartnerinnen in der Umgebung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- kennen unterschiedliche Freizeitangebote in Theorie und Praxis.
- wissen um Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und können das Freizeitangebot darauf abstimmen.
- kennen grundlegende Inhalte der Spielpädagogik.
- wissen um verschiedene Möglichkeiten des Sozialen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis.
- weisen Kenntnisse über sinnvolle Freizeitgestaltung auf (im musikalischen, kreativ-künstlerischen und sportlichen Bereich) und können Möglichkeiten nutzen, um diese zu gestalten.

- sind in der Lage erlebnispädagogische Übungsformen aufzubauen, anzuleiten und mit der Gruppe zu reflektieren.
- können ihre eigene Rolle in einer Gruppe, auf der Grundlage eines theoretischen Modells, beschreiben und einordnen.
- wissen über Risiken und Grenzen in der Erlebnispädagogik Bescheid und können ihre eigene Handlungskompetenz einschätzen.
- reflektieren aktiv über aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und sind in der Lage, das Interesse von Kindern und Jugendlichen zu wecken.
- kennen unterschiedliche Rituale, Feste, nahe Ausflugsziele sowie mögliche Exkursionen und können diese organisieren (exemplarisch).
- sind in der Lage, unterschiedliche Strategie- und Brettspiele anzuleiten und können diese methodisch-didaktisch differenziert einsetzen.
- wissen um die Gefahren, Nutzen und Einsatzmöglichkeiten des Internets.
- kennen Möglichkeiten zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen und können diese anwenden.
- können Projekte durchführen.
- erweitern das Handlungsrepertoire in Erziehungssituationen und reflektieren die Anforderungen des Berufs.
- kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0501	Grundlagen der Freizeitpädagogik	pi	SE	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0502	Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0503	Erlebnispädagogik	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0504	Social Media	pi	SE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0505	Supervision, Coaching und Mediation	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0506	Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartner*innen	pi	EX	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
Summen						6	90	67,5	95	6,5

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-6/KUNST UND KREATIVITÄT

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	6 ECTS-AP	Pflichtmodul	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten in der kreativen Gestaltung zu erlernen.
- sich mit Grundlagen der Kreativität auseinanderzusetzen und Möglichkeiten kennenzulernen, diese zu fördern.
- Grundlagen, sowie die grundlegende Vermittlung kreativer und künstlerischer Gestaltung zu erfahren.
- zum kritischen und kreativen Umgang mit möglichen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Medien angeleitet zu werden (Computer, Fotografie, Film, Tonaufnahme, ...).
- Kultur- und Museumspädagogik kennenzulernen und sich aktiv mit Kunst und Künstler*innen auseinanderzusetzen.
- sich mit Farben und Formen auseinanderzusetzen, um sich als Persönlichkeit auszudrücken.
- Grundfertigkeiten in der dreidimensionalen Gestaltung (textil und technisch) kennenzulernen.
- die Augen für die Vielseitigkeit der Umwelt zu öffnen.
- Einblicke in die Grundlagen des Forschens zu geben.

Inhalt(e):

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der künstlerischen Gestaltung
- Kreativität, Kreativitätstechniken und -förderung
- Grundlagen künstlerischer und produktgestaltender Darstellung
- kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien und gestalterisches Anwenden
- Kunstbegegnungen: Kultur- und Museumspädagogik
- bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck
- Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung (Technik und Design)
- Grundlagen der Forschung und des forschenden Lernens
- Vielseitigkeit der Umwelt

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- können im Freizeitbereich Kreativität, persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen.
- können kreatives Denken und Handeln erkennen und reflektieren, versuchen zu verstehen und fördern.
- sind in der Lage, bildnerische Methoden zur Gestaltung anzuwenden und zu vermitteln.
- wissen um kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien und können diese für die Freizeit nutzen.
- sind vertraut mit Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen.
- verstehen es, sich mit Formen und Farben auszudrücken (intuitive Darstellung der Persönlichkeit).
- sind in der Lage, unterschiedliches Material dreidimensional zu bearbeiten und zu gestalten.
- können selbstständig Experimente durchführen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen										
LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0601	Bildnerisch-kreatives Gestalten 1	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0602	Technik und Design 1	pi	UE	1.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0603	Technik und Design 2	pi	UE	1.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0604	Bildnerisch-kreatives Gestalten 2	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0606	Kulturpädagogik - Museen	pi	EX	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0608	Kreative Experimente	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
Summen						5	75	56,25	93,75	6

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-7/MUSIK

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	5,5 ECTS-AP	Pflichtmodul	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- elementare Zugänge zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennenzulernen.
- sich mit rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen auseinanderzusetzen.
- Grundlagen der Stimmbildung sowie der Sprechtechnik zum Gebrauch als eigenes Werkzeug zu erfahren.
- Einsichten über das Hören und die Hörerziehung zu erhalten.
- spezielle Aspekte zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennenzulernen.
- von rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen zu erfahren.
- sich mit Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten auseinanderzusetzen.
- verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizierens zu erleben.
- Einblicke in unterschiedliche musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu erwerben.
- Musik im Alltag zu begegnen und außerschulische Möglichkeiten zur musikalischen Förderung kennenzulernen.

Inhalt(e):

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der Musik
- methodisch-didaktische Grundlagen zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- Rhythmus, elementare Stimmbildung und Sprechtechnik als Werkzeug
- Sensibilisierung des Hörens und Einblicke in die methodisch-didaktische Hörerziehung
- methodisch-didaktische Aspekte zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- gemeinsames Singen und Musizieren
- unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Begegnungen im Alltag und in der unmittelbaren Umwelt mit Musik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren.
- kennen Möglichkeiten der musikalisch-rhythmischen Vermittlung für Kinder und Jugendliche.
- können Grundzüge der Stimmbildung und der Sprechtechnik für sich selbst nutzen.
- wissen um Möglichkeiten der akustischen Sensibilisierung, können die Wichtigkeit des auditiven Sinnes erkennen und Übungen durchführen.
- sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren.
- können Lieder und Instrumente einsetzen, um gemeinsam musikalisch Freizeit zu gestalten.
- beherrschen, auf das Alter adaptierte, unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten.
- kennen verschiedene Möglichkeiten von Begegnung mit Musik und können außerschulische, musikalische Freizeitangebote planen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0701	Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0702	Gemeinsames Singen und Musizieren	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0703	Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0704	Rhythmisch-musikalische Spiele und Tänze	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0705	Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0706	Instrumentenbau und Klangwelten	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0707	Begegnungen mit Musik	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summen						4,5	67,5	50,625	86,875	5,5

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-8/SPORT

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	5 ECTS-AP	Pflichtmodul	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- bewegungs- bzw. sportorientierte Freizeiteinheiten, unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, methodischer Aufbau und Individualisierungs- bzw. Differenzierungsmaßnahmen, kennen, planen und umsetzen zu lernen.
- sich mit sportlichen Wettkämpfen und Projekten mit bewegungsbezogenen Inhalten auseinanderzusetzen.
- Einblick in die Regeln, den methodisch-didaktischen Aufbau und die Anwendung der großen Sportspiele Fußball, Basketball, Handball und Volleyball zu gewinnen.
- die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der Trendsportarten Street Soccer, Streetball, Beach-Volleyball, Badminton und Bouldern zu erfahren.
- die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der kleinen Sportspiele kennenzulernen.
- Grundlegende Bewegungstechniken der Ballsportarten in Grobform zu beherrschen.
- Einblicke in die Anleitung von Kurzturnprogrammen zu erhalten.
- sich mit der Inszenierung motopädagogischer Bewegungseinheiten auseinanderzusetzen.
- Outdoorsportarten sowie deren Planung und Durchführungsmöglichkeiten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit kennen zu lernen.
- sich mit den Zusammenhängen von gesundheitsrelevanten, anatomisch-physiologischen Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems, in Verbindung mit Bewegung, auseinanderzusetzen.
- Einsichten über die Diagnostik muskulärer Dysbalancen zu erhalten und Übungen kennenzulernen, um diese zu korrigieren.
- von mentalen, gesundheitsfördernden Strategien im Sport als Gesundheitsprophylaxe zu erfahren.
- gesundheitsrelevante Aspekte von Ausdauersportarten und deren Einsatz als Gesundheitsprophylaxe kennenzulernen.
- über gesunde Ernährung informiert zu sein.
- Bedarf und Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Ernährung kennenzulernen.
- einfache Beispiele einer gesunden Ernährung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern praktisch umzusetzen.

Inhalt(e):

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in Bewegung und Sport
- Helfen und Sichern
- Absichern von Geräten
- methodische Übungsreihen mit Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren und Wettkämpfen
- Regelkunde der großen und kleinen Sportspiele
- Grundtechniken gängiger Ballsportarten: Bälle annehmen, zuspielen, führen und in ein Ziel treffen
- Stationenbetriebe mit motopädagogischen Settings
- Kurzturnprogramme
- Outdoor-Aktivitäten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit.
- gesundheitsrelevante anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems
- Feststellung und Korrektur muskulärer Dysbalancen
- mentale Komponenten der Gesundheitsprophylaxe
- Durchführung von Muskelfunktionstests
- Grundtechniken ausgewählter Ausdauersportarten
- Konzepte zum Training der konditionellen Fähigkeiten unter gesundheitsrelevanten Aspekten
- Grundlagen gesunder Ernährung und der Ernährungssituation
- Aspekte der Ernährungspädagogik und Ernährungserziehung

- Individualisierung/Differenzierung im Ernährungsumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- Praktische Umsetzungen im Ernährungsbereich.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- können bei Übungen am Boden und an Geräten richtig helfen und sichern.
- sind in der Lage, Übungen methodisch richtig anzuleiten und für verschiedene Leistungsgruppen zu differenzieren.
- wissen um unterschiedliche Leistungsniveaus von Schüler*innen und können individualisierte Lernumgebungen anbieten.
- können Turniere und Wettkämpfe mit unterschiedlich großen Schüler*innengruppen planen und umsetzen.
- sind befähigt, Sportspiele als Schiedsrichter*innen zu leiten.
- kennen die Regeln großer und kleiner Sportspiele und deren Umsetzung.
- können grundlegende Bewegungstechniken der Ballsportarten in Grobform ausführen bzw. vorzeigen.
- sind in der Lage, einfache motopädagogische Stationenbetriebe aufzubauen.
- können Kurzturnprogramme in Klassen oder Gruppenräumen anleiten und durchführen.
- können Outdoor-Sportarten planen und durchführen.
- wissen um die anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems.
- sind in der Lage muskuläre Dysbalancen festzustellen und können Übungen zu deren Korrektur anleiten.
- sind vertraut mit mentalen Entspannungsübungen sowie deren Anleitung und Durchführung.
- kennen grundlegende motorische Diagnoseverfahren.
- sind in der Lage Ernährungsthematiken fachtheoretisch und didaktisch umzusetzen.
- kennen die Bedeutung gesunder Ernährung und können dies den Schüler*innen in Theorie und Praxis vermitteln.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0801	Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0802	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0803	Große und kleine Sportspiele	pi	UE	2.	FD	3	45	33,75	41,25	3
649F0804	Indoor und Outdoor Aktivitäten	pi	UE	3.	FD	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0805	Ernährungspraxis in GTS und Freizeit	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						6,5	97,5	73,125	101,875	7

Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1. und 2.	einmalig	12 ECTS-AP	Pflichtmodul studien- übergreifend SKZ: 730278 Erzieher- innen und Erzieher für die Lernhilfe	3	keine	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennenzulernen.
- Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung zu erhalten.
- Arbeitsaufträgen zu reflektieren und zu analysieren.
- selbstständig freizeitpädagogische Einheiten zu planen, zu erproben und durchzuführen.
- sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartnern auseinanderzusetzen.
- das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennenzulernen.
- Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung zu erhalten.
- Reflektion und Analyse nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu erlernen.
- Einsicht in das Planen, Erproben und die selbstständige Durchführung von freizeitpädagogischen Einheiten und Lernzeiten zu erhalten.
- die Gestaltung der Freizeit unter dem Aspekt der Heterogenität und individueller Begabungen zu erfahren.
- Einblick in schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Treffen des Schulteams zu bekommen.
- sich mit der Planung und Organisation eines geblockten Freizeitprojektes auseinanderzusetzen.

Inhalt(e):

- Beobachtung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung
- Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen und Vernetzungspartner*innen in der Umgebung
- Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung
- Berücksichtigung der Planung und Durchführung im Hinblick auf Heterogenität und Begabungen
- schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Arbeit in der Schule
- Planung und Organisation eines Freizeitprojektes

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- sind in der Lage, strukturierte Hospitationsprotokolle zu verfassen, um danach selbstständig zu reflektieren und zu analysieren.
- können sich zunehmend selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagog*innen gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- sind vertraut mit der schulischen Organisation, den internen Abläufen und freizeitpädagogischen Rahmenbedingungen.
- sind in der Lage, schriftlich und praktisch, modellhafte Einheiten zu planen, zu gestalten und umzusetzen.
- kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben.
- können differenzierte freizeitpädagogische Inhalte anbieten (Heterogenität und Begabungen).

- wissen um schulinterne Veranstaltungen in der Praxis sowie um organisatorische Abläufe, Treffen und Besprechungen (Elternabend, Teamsitzungen etc.).
- erstellen, planen, organisieren ein Freizeitprojekt in einer spezifischen Einrichtung und führen dieses selbstständig durch.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (<https://www.ph-online.ac.at>).

Einzelbeurteilung über die Lehrveranstaltung/Übung "Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen" nach der zweistufigen Notenskala, vgl. § 4, Abs. 2.2

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien (§ 39b Abs. 2 HG 2005):

Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECT S- AR P
649F0901	Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	SE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0902	Hospitation und Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0903	Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0904	Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0906	Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	2.	PPS	2	30	22,5	27,5	2
649F0907	Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis	pi	UE	2.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0908	Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)	pi	UE	3.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0909	Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen	pi	UE	3.	PPS	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0910	Reflexion	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0911	Projekt- und Abschlussarbeit	pi	SE	3.	FD	1	15	11,25	38,75	2
Summen						10	150	112,5	237,5	14

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung
- sowie das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005

nachweislich zu informieren.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien

ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mit Hilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters

erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünf-stufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und/oder Praxislehrer*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der/des Praxislehrer*in.

2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 einzuräumen.

2.6. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

3. Beurteilung der Projekt- und Abschlussarbeit

3.1 Die Projekt- und Abschlussarbeit besteht aus der schriftlichen Planung und der praktischen Durchführung eines Lernangebotes im Rahmen des Lernzeitteils einer ganztägigen Schulform sowie der schriftlichen Reflexion des eigenen Lernprozesses in Form eines „Reflective Papers“. Dafür sind 2 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

3.2 Die Projektarbeit ist eine eigenständige Arbeit im Sinne eines berufsbezogenen Praxisprojekts aus dem Themenbereich Freizeitbetreuung. Die Projektarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung 649F0911 zu konzipieren und nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien sowie gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrveranstaltungsleitung zu erstellen. Das Thema des Praxisprojekts ist im Einverständnis mit der Lehrgangsleitung festzulegen.

3.3 Sowohl das „Reflective Paper“ als auch die Projektarbeit sind Einzelarbeiten. Eine Kooperation bei der praktischen Durchführung des Praxisprojekts mit einer/einem zweiten Studierenden aus dem Hochschullehrgang ist möglich, jedoch muss die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und die Performance in der Praxis unabhängig voneinander erfolgen können.

3.4 Planung und Präsentation des Praxisprojekts und das „Reflective Paper“ werden im Rahmen der Lehrveranstaltung 649F0911 „Projekt- und Abschlussarbeit“ beurteilt. In die Beurteilung haben sowohl die schriftlichen Arbeiten als auch die in der Präsentation des Projekts erbrachten Leistungen der Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

3.5 Die praktische Durchführung des Praxisprojekts findet im Rahmen der Lehrveranstaltung 649F0908 „Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)“ an der ausgewählten Praxisschule statt. In die Beurteilung haben die Gesamtperformance in der Praxis und die in der Projektführung erbrachten Leistungen der Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

§ 5 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung von Prüfer*innen hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf bestimmte Prüfer*innen der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen

Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

3. Bei den pädagogisch-praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 durch ein Zeugnis zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der/des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der Lehrperson der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer*innen erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert werden. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die/den Studierende*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. § 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005.
6. Tritt die/der Prüfungskandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
7. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der Prüfungskandidat*in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 12 Erlöschen der Zulassung

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe I, Allgemeine Angaben zum Curriculum, Punkt 6.

VIII.Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit Wintersemester 2025/26 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils geltenden Fassung unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit innerhalb der entsprechenden Zulassungsfristen freiwillig dem jeweils neuen Curriculum zu unterstellen.

3. Kontakt

Institutsleitung: Dr. Werner Moriz, mailto: werner.moriz@phst.at

Inhalt: Dr. Gerald Tritremmel, mailto: gerald.tritremmel@phst.at